

Eing.: 24.02.2006

zu Ltg. -579/A-4/123-2006

Ausschuss

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion
im Hause

St. Pölten, am 20. Februar 2006

LH-STV. GAB-ALLG-42/001-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-579/A-4/123-2006 des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend gewerberechtliche Genehmigung für die Befüllung eines Schotterteiches an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

- 1. Ist es richtig, dass die Trasse der geplanten S1 direkt über den sog. „Herzer Teich“ führen soll?**
- 2. Welche Kriterien haben den Ausschlag für diese Trassenwahl gegeben?**

Trassenplanungen oder Trassenentscheidungen im Straßenbau fallen nicht in meine Zuständigkeit.

- 3. Gibt es eine gewerberechtliche Genehmigung des Landes Niederösterreich, den „Herzer Teich“ mit Schutt- oder Aushubmaterial zuschütten zu können?**
- 4. Wenn ja, wie lautet dieser Bescheid im vollen Wortlaut und wann wurde diese Genehmigung erteilt?**

Verfahren gemäß Gewerbeordnung sind Aufgabe der mittelbaren Bundesverwaltung und daher nicht Gegenstand des Fragerechts.

- 5. Gab es – abseits einer behördlichen Genehmigung – Gespräche mit dem Inhaber dieses Teiches betreffend der Befüllung mit Schotter- oder Aushubmaterial bzw. betreffend die geplante Errichtung der S1?**
- 6. Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden getroffen?**

Meinerseits wurden weder Gespräche geführt noch Vereinbarungen getroffen.

Mit besten Grüßen
Ernest Gabmann e.h.